

# Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen. Preis pro Woche 1 Egr. 3 Pf. Inserate pro Zeile 2 Egr. Diejenigen geehrten Annoncanten hier, welche die Urwähler-Zeitung schriftl. Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Sonstigen, außerhalb Preussens, beliebe man sich an die nächst gelegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Expeditionen der des Postbureau vertriebenen Zeitungen zu wenden.

N<sup>o</sup>. 192.

Berlin, Donnerstag, den 21. August.

1851.

## Die bundes-polizeiliche Aufsicht über die Universitäten.

I.

Vor fast zwei Jahren gelangte bereits eine russische Note an die deutschen Regierungen, die von ihnen forderte, die Universitäten einer ordentlichen polizeilichen Aufsicht zu unterwerfen, wie sie ebendem in den besagten Tagen des deutschen Bundes bestanden.

Es war daher nicht zu verwundern, daß auch in Dresden die Kommissionen der freien Konferenzen so frei waren, eine zu große Vertiefung gefährlicher Freiheit auf den Universitäten zu finden und sich beizellen, einige Grundzüge festzustellen, wie man diese wider in die Schranken ihres sogenannten Berufes banne.

Dies ging schon um so leichter von der Hand, als sie auch hier nicht nöthig hatten, neue Ideen zu fassen, neue Zustände zu erwägen, neue Erfahrungen zu Rathe zu ziehen, sondern einfach zur alten Bundesweisheit zurückzukehren brauchten, um — und das wird das Ende sein — den glückseligen Zustand auf den Universitäten heraufstellen, wie er in vormärzlichen Zeiten gewesen. Die ausgetretene Bahn des alten Bundesalters ist einmal der Laufsäße, in welchem der neuen Staatsweisheit ihr Ziel gesteckt ist.

Da nun gegenwärtig die Regierungen in Frankfurt dran gehen, diesen Punkt in Erwägung zu ziehen und Beschlüsse vorzubereiten, so brauchen wir nur den alten Zustand ins Auge zu fassen, um zu wissen, was die neueste Staatsweisheit heraubrathen und beschließen wird, und darum wollen wir, bevor wir auf diesen wichtigen Gegenstand näher eingehen, für heute die wesentlichsten Bestimmungen der Regierungen über die Universitäten aus dem Jahre 1810 und aus den geheimen Wiener Ministerial-Conferenzen vom Jahre 1834 hervorheben.

Im Jahre 1810 wurde beschloffen, daß erstens: jede deutsche Universität von einem Regierungsbevollmächtigten beaufsichtigt werden solle, der die Disziplin und die Handhabung der Gesetze auf den Universitäten zu überwachen habe."

Zweitens: "daß alle Universitätslehrer, die sich eine politische Einwirkung auf die studirende Jugend zu Schulden kommen lassen, vom Amte zu enternen seien und an keiner andern Universität angestellt werden dürfen."

Drittens: "daß jeder Student, der sich zu den Burschenschaften oder sonstigen geheimen Verbindungen halte, sofort von der Universität zu entfernen sei und niemals Anspruch auf eine Anstellung in Deutschland haben solle."

Diese allgemeinen Bestimmungen waren für die Universitäten besonders für nöthig befanden worden, obwohl bereits dem gesammten deutschen Volke die Beschäftigung mit der Politik fast zu einem Gegenstand des Verbrechens gemacht worden war, weil die Regierungen wahrgenommen hatten, daß das Volk von damals genugsam durch die Polizei überwacht sei und nur in den Kreisen der Gebildeten sich ein Geiße regte, der dem Unterthanen-Verstand nicht zusomme. Damals fand noch in Volke eine große Unkenntniß seines politischen Zustandes und eine ziemliche Gleichgültigkeit gegen denselben statt. Es genügte daher die einzelnen Polizeimaßregeln gegen dasselbe und die Einsetzung der Censur über die Presse, um das Volk in Unschuld zu erhalten. Aber auf den Universitäten, in den wissenschaftlich gebildeten Kreisen der Gesellschaft lebte eine Einsicht in die Verhältnisse, die die Regierungen gemacht hatten und die sie zu halten keine Anstalt machten; man mußte daher gegen diese Kreise besondere Vorsichtsmaßregeln brauchen und suchte sie durch die bezeichneten Beschlüsse einzuführen.

Obwohl nun diese ein ganzes Jahrzehnt bestanden hatten, erließ doch die Erstürmung in Deutschland, die

im Jahre 1830 der Juli-Revolution in Frankreich folgte, daß all die Weisheit der Regierungen zu nichts genützt habe. —

In sämmtlichen Bundesstaaten Deutschlands, mit Ausnahme von Oestreich und Preussen, erwid sich das Streben nach einer konstitutionellen Verfassung so stark, daß die Regierungen dem ersten Ansturm nicht widerstehen konnten und fast alle erhielten nimmehr Verfassungen, die wenn sie mit Nothduldigkeit gehandhabt werden wären, eine Quelle der Eintracht zwischen Regierungen und Regierten in Deutschland hätten werden können. Es verstand sich von selbst, daß sich damit nicht die politische Unmündigkeit des Volkes vertrat, die der Bundestag als das Ziel seiner Bestrebungen aufgestellt hatte. Als daher die Reaction erst Zeit gewonnen hatte, ihr Neigenen zu spinnen, suchte sie sich wieder im Bundestag festzusetzen und die Folge war, daß im Jahre 1834 neue Beschlüsse in Wien gefaßt wurden, die die Ansehung des Volkes sicherstellen und namentlich wieder die gebildeten Kreise, die ein harrtes Bewußtsein vom Wesen des Konstitutionalismus und seinen Consequenzen wie seiner Unverträglichkeit mit dem Absolutismus des Bundestages hatten, in das alte Joch der Bevormundung hinabdrücken sollten.

Die Beschlüsse, die im Jahre 1834 von den Regierungen gefaßt wurden, sind ein Muster von Politisch-Weisheit zur Unterdrückung jedes politischen Bewußtseins, namentlich aber in der gebildeten Jugend.

Mit dem Universitätslehrer wurde kurzer Prozeß gemacht. Das was er lehrte sollte von der Regierung überwacht werden und fand diese in seinen Vorträgen einen Funken von Freiheitsdrang, eine Spur von Freiheitsklang, so wurde er nicht nur von seinem Lehrstuhl verdrängt, sondern der „Regierungsbevollmächtigte“ hatte die Pflicht, ihn genau zu demunciren und einer besondern Commission des Bundes, welcher jeder Regierungsbevollmächtigte an einer Universität Bericht erstatten mußte, Anzeige von diesem geletzten Uebeln zu machen. — Umständlicher schon war die Bewachung der Studenten und zu diesem Zweck sind einige dreißig Paragraphen festgesetzt worden, die jeden Studierenden im getreuesten Sinne des Wortes wie einen Verbrecher unter bundespöligliche Aufsicht stellen.

Der Student durfte nicht wie und wann und wo er wollte reisen. An einem Universitätsort angelangt, mußte er sich sofort vor einer Commission stellen, welche die Regierung entsandte, und dieser war er Leichenschaft schuldig über seinen Aufenthalt und seine bisherige Aufführung. Pässe genühten nicht wie etwa bei einem andern Menschen, er mußte mit ganz besondern Papieren versehen sein, um als unverwundlich in der Universität aufgenommen zu werden. Bevor er die Matrikel erhielt, mußten ihm aber alle diese Papiere nebst seinem Paß abgenommen werden, die in Verwahrung der Regierungscommission blieben, wie man das mit unter Polizei-Aufsicht gestellten Verbrechern thut.

Vor der Aufnahme an der Universität mußte er vor der Regierungscommission ein Gelübde ablegen und einen Schein unterschreiben, worin er willig die Zusicherung

gibt: er werde sich „nie mit Andern vereinigen, um mit ihnen über bestehende Gesetze und Einrichtungen des Landes gemeinschaftlich zu berathen.“ — Der §. 46 der Verfassung vom Jahre 1834 besagt noch ausdrücklich: „Wer diese Unterschrift verweigert, ist sofort ohne alle Rücksicht von der Universität zu verweisen.“

Selbst zu wissenschaftlichen und geselligen Zwecken dürfen sich Studenten nur unter „Aufsicht der Regierung“ vereinigen. Und all diese wie noch andere unzählige Vorsichtsmaßregeln wurden nicht den Lehrern der Universität zur Handhabung anvertraut, sondern sind den Commissionen der Regierungen, die auch die Lehrer überwachen mußten. Man traute dem Geist nicht; ja man suchte sogar zu verhindern, daß der Student mit dem Professor in zu nahe Verbindung trete, weshalb der §. 40 festsetzte, daß der Student sein Honorar nicht an den Professor selber, sondern an einen ernannten Einschnehmer bezahlen müsse, der es dem Lehrer einhändigen soll.

So ohngefähr waren die Einrichtungen, die die deutschen Regierungen beschloffen haben, um die Ruhe und Ordnung Deutschlands zu wahren und seine Gebildeten insbesondere unter die Zuchtstange der Bevormundung zu stellen.

Was aber all diese Vorsicht geholfen hat, das wollen wir in einem der nächsten Hefen näher betrachten, um zu zeigen, wie weise es nimmehr ist, diesen alten Wunder wieder aufzufrischen!

Berlin, den 20. August.

— Aus vielen Städten wird über die Wahl von Abgeordneten zu den Provinziallandtagen berichtet. Die Theilnahme war an allen Orten eine geringe.

— Wie stellen bereits gestern den Inhalt der von Sr. Maj. dem König an die Gemeinde-Deputation in Köln gehaltenen Aneerde mit. Heute geben wir den ansehnlichen Bericht der „deutschen Volksh.“, welcher folgendermaßen lautet:

„Der König richtete an den Herrn Bürgermeister Justizrath Stupp und die beiden Abgeordneten folgende Worte: „Ich bin nicht gekommen, um Komplemente zu machen, um zu belohnen oder zu strafen, sondern um die Wahrheit zu sagen, und die ganze Wahrheit. Ich weiß, daß Sie im Punkte Ihrer Besse sehr sensibel (empfindlich) sind; aber es ist nöthig, daß die Verwaltung aufhöre, die kein Vertrauen und keine Anhänglichkeit auskommen läßt, sondern nur Zwietracht verunsucht in der Stadt und im Saale. Suchen Sie diesen feindseligen Geist zu verbannen, machen Sie, daß es besser werde. Demjenigen, wos mein Bruder Wilhelm gefaßt hat zu dem Platte, dem Stimme ich ganz bei, und sage stedsig und wieder stedsig, was Wol Amen dazu. Es ist Zeit, daß das bald aufhöre, sonst werde ich es ändern; Ich habe den Willen und die Kraft dazu. Sorgen Sie, daß es besser werde und zwar in kurzer Zeit, sonst können wir keine guten Freunde bleiben, und ich verhoffe Sie, es werden die strengsten Maßregeln getroffen werden.“ Wie wir vernehmen, machte der Herr Oberpräsident Sr. W. den König, nachdem Allerhöchstersebe das geräthige Amen ausgesprochen, auf den Umstand aufmerksam, daß die Herren an der Spitze des Gemeinderaths sich damals noch nicht in dieser Stellung befanden hätten; Sr. W. antwortete aber, er wisse das, das thue aber nichts, es sei schon gut.“

— Aus Frankfurt wird geschrieben, daß nur Proteste Englands und Frankreichs gegen den Gesamtintritt Oesterreichs

als Antwort auf den deutschen Bundesbeschluss eingelassen sind. Nach Auland soll den eckel. Gesamtmeist nicht mehr für je ganz wünschenswerth halten. Er wird also unterbleiben.

— Unter den „Kleinhaften“ scheint, nach den Beobachtungen der „großhafteren“ Organe zu schließen, sich eine bedeutende Opposition gebildet zu haben. Das „rotte Gezeiher“ sieht nicht mehr.

— Aus Königsberg wird der „Kön. Mt.“ geschrieben: Die Ministerial-Berfügung vom 12. Juni d. J., das „vor der Berufung von Vorlesern an höhere Lehranstalten über die politische Haltung und die Sittlichkeits-Zurechnung der Bewerber“ Grundbedingungen einzustellen seien.“ ist durch den Director der hiesigen höheren Lehrerschule, Dr. Gontler, veranlaßt worden. Derselbe, als früherer Vorleser der vorerwähnten, durch ihre liberalen Vorträge bekannten Bürger-Gesellschaft, ist der Regierung in hohem Grade mißlieblich; da ihm jedoch in Betreff seiner amtlichen Wirkungen die allseitigen Zeugnisse zur Seite stehen, so hat die Regierung sich begnügen müssen, den Magistrat anzuweisen, das Leben und Treiben des Dr. Gontler auf das sorgfältigste zu überwachen.

— Die Senats des Ministeriums erläßt eine Instruction hinsichtlich der Prüfungen. Commissionen für die Buchhändler und Buchdrucker enthält, wie verordnet, im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

Für jeden Regierungs-Bezirk, resp. die Stadt Berlin, wird eine Prüfungs-Commission für Buchhändler und eine solche für Buchdrucker gebildet. Die Commissionen bestehen beziehungsweise aus 2 Buchhändlern oder 2 Buchdruckern und einem Vorleser, welcher Vorträge vom Regierungspräsidenten (in Berlin vom Polizeipräsidenten) ernannt wird. Die schiedlichen Mitglieder werden durch die Buchhändler-, beziehungsweise Buchdrucker-, des ganzen Regierungsbezirks resp. der Stadt Berlin gewählt, und zwar in den Provinzen deren 4, in Berlin 5. Wahlberechtigt und wahlfähig sind nur die Buchhändler, resp. Buchdrucker, welche ihre Gewerbe mindestens 3 auf einander folgende Jahre betrieben haben und wegen Preis-Verwehren, Preis-Verachten und Preis-Verweirungen noch nicht bestraft sind. Aus den so Gewählten wählt der Vorsitzende der Prüfungs-Commission zu jeder Prüfung die Examinatoren aus und berichtet sie dem Zusammenritt der Commission mittelst Hand-schlagens. — Der zu Prüfende hat sein Gesuch um Zulassung bei der Bezirk-Regierung oder dem Polizeipräsidenten in Berlin mit beigefügtem kurzen Lebenslauf und dem Nachweis, daß er das 24. Lebensjahr zurückgelegt, einzuweisen. Eine Bescheinigung bei den Ministern über Nicht-Zulassung findet binnen 4 Wochen statt. — Jede Prüfung zerfällt in eine mündliche und eine schriftliche, wozu für Buchdrucker noch eine technische tritt. Die technische Prüfung findet in der Disziplin eines Prüfungs-Commissarius statt. Die schriftlichen Arbeiten bestehen in einer Aufgabe in Bezug auf Technik und in einer Aufgabe, welche benehnen soll, daß der Candidat mit den sein Gewerbe betreffenden gesetzlichen Bestimmungen bekannt ist. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf das Technische des Gewerbes und die dafür erforderliche allgemeine Auszubildung, für den Buchhändler mehr auf literatur-Wissenschaft, für den Buchdrucker mehr auf Sprachkenntnis. — Der die schriftliche oder die mündliche Prüfung erstreckt sich auf das Technische des Gewerbes und die dafür erforderliche allgemeine Auszubildung, für den Buchhändler mehr auf literatur-Wissenschaft, für den Buchdrucker mehr auf Sprachkenntnis. — Der die schriftliche oder die mündliche Prüfung erstreckt sich auf das Technische des Gewerbes und die dafür erforderliche allgemeine Auszubildung, für den Buchhändler mehr auf literatur-Wissenschaft, für den Buchdrucker mehr auf Sprachkenntnis. — Der die schriftliche oder die mündliche Prüfung erstreckt sich auf das Technische des Gewerbes und die dafür erforderliche allgemeine Auszubildung, für den Buchhändler mehr auf literatur-Wissenschaft, für den Buchdrucker mehr auf Sprachkenntnis.

— Das Kreisgericht in Landeshut wird eine Anklage gegen mehrere sogenannte Bauernfänger (Sotscharen-Berliner), die bereits hiesigen Hunske und Wulfke Wolländer. Ein dritter Angeklagter, Wädgerselle Gösch, hat krank in der Charité, Hunske hatte sich einem fremden Kaufmann auf der Straße angeschlossen, ihn unter dem Vorwande, Berlin und die Umgegend besuchen zu wollen, nach Pöbitz geleitet und sich dort

mit ihm in einer Kneipe niedergelassen. Sie sahen an einem andern Tische mehrere im Kartenpiel begriffene Leute, die von Geld spielen und Annahme begann ebenfalls zu spielen, gewoan

bedeutend und überredete den Kaufmann, gleichfalls zu spielen. Da dieser indeß nicht genug Geld bei sich trug, so mußte er seine goldene Uhr nach Reite legen und verlor dieselbe. Man spielte Sequenz. Die Sache vor dem Kaufmann nicht verächtlich, er machte der Polizei Anzeige, die Leute wurden verhaftet und erweisen sich als bereits vielfach bestrafte Menschen. Es wurde Anklage erhoben und, da der Angeklagte Gösch krank ist, nur gegen Hunske und Wolländer verhandelt. Der Bezirkshof verurtheilt jeden der Angeklagten, da sie früher bestraft in ganz gleiche Weise die Leute um ihr Geld betrogen hatten, wegen gewerbmäßigen Spiels zu zwei Jahren Gefängnisstrafe.

— Die Kalkwasser-Ankalt in der Kommandantenstraße, welche in diesem Sommer mehr als je besucht ist, soll bereits gegen 800 Wähler die zählen. Die Wähler die zählen im ersten Jahre außer einer Einschreibgebühr von 3 Thln. monatlich 15 Thlr.; im zweiten Jahre monatlich 1 Thlr. 5 Sgr. und in den folgenden Jahren monatlich 25 Sgr., wofür es gehalten ist, täglich zu wiederholten Malen, sowohl im Sommer als im Winter, die Wähler der Ankalt zu denungen; dieselben bestehen in Wannen- und in Sigbänken, Braunen u. s. w. Familienmitglieder von Interessenten der Ankalt können ebenfalls zu einem niedrigen Preise in derselben haben. Stanken, denen befohlen der Heilung eine längere Kur vorgezeichnet ist, steht es frei, in der Ankalt selbst, welche mit den hierzu notwendigen Einrichtungen versehen ist, eine Wohnung zu nehmen; gegenwärtig sind alle vorhandenen Wohnungen von Patienten besetzt. — Als Kurzie der Ankalt fungiren die Doctoren Tränkel und Kleberlöwen.

— Mit der Begung der electro-magnetischen Dräfte wurde heute in der Provinz und in der Hofstraße vorgegangen. — Dornische Uebel der hiesigen Buchdrucker und Setzer, welcher der älteren Afforiation noch ferner angehängt ist, der durch einen Uebel der Prinzipale behandelten Kranken und Unterstufungslehre nicht beirren will, hat gegen die Prinzipale, welche von diesem Beiritt die Beschäftigung in ihren Drägen abhängig zu machen sich vereinigt haben, namentlich auf Grund des §. 181 der Gewerbeordnung beim Staatsanwalt denuntziert. Bis jetzt ist jedoch die Anklage von der Staatsanwaltschaft noch nicht erhoben.

— Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse 104ter Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 76283, 1 Gewinn von 1000 Rthlr. auf Nr. 69188, 3 Gewinne zu 500 Rthlr. fielen auf Nr. 21538, 31845 und 51212, 2 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 12268 und 65180 und 4 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 33523, 48178, 33551 und 64788.

— Der Arbeitsmann Siggel ist bereits mehrmals wegen Diebstahls bestraft und befand sich vom Neuen unter Anklage des gewaltthätigen Diebstahls. Während der Untersuchung legte er sich jedoch die Vornamen seines Bruders, eines unehrlichen Wauergesellen, bei und wurde wegen 1. Diebstahls in dreifacher Zuschauerschaft verurtheilt. Später stellte sich jedoch heraus, daß S. falsche Angaben gemacht hatte, weshalb er vor ein neues Schwurgericht gestellt wurde. In der heutigen Sitzung wurde der Bezugs verhandelt und der Angeklagte vom Gerichtshof ohne Zuziehung von Geschworenen, da er bereits bei der ersten Verhandlung die That eingestanden hatte, zu 3jähriger Zuschauersstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahre verurtheilt. Der Beirtheilte machte vergebens den Einwand, daß, da bereits in der Sache ein rechtskräftiges Urtheil gefällt sei, die Anklage und Verurteilung desselben nicht statthaft sei. — Es folgte hierauf die Anschließung der Dep-

fränklichkeit eine Verhandlung wegen Nothzucht gegen einen jungen Menschen, den Schuhmacherehrlich Bach.

— In Spandau haben sich am 18. amtlichen Berichtens zufolge 3 Cholerafälle ereignet, und sind dieselben durch das Gutachten des Kreis-Physikus constatirt worden.

† Wie gemeldet, läßt der Gewerberath bereits die ausgeschriebenen Beiträge einziehen; die Sämlinge werden mit Verechnung betroffen. (Siehe die Anzeige in der Zeit.) Am Montag wurde bei den Händlern ohne faunmännliche Beile begonnen. — Am Montag hielt der Gewerberath eine sehr hüthliche Sitzung, über die wir im nächsten Blatte berichten werden.

† Von den Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, welche jetzt in sechswohentlichen Zwischenräumen ausgegeben werden, ist das erste jetzt erschienen. Die Wirkksamkeit des Vereins äußerte sich vorzüglich in der Verbreitung, eine Altersversorgung-Anstalt ins Leben zu rufen, wofür — freilich ohne sogleichlichen Erfolg — mehrfach petitionirt wurde; ferner in öffentlichen Vorträgen, die während des vergangenen Winters allmonatlich gehalten wurden. (Die gehaltenen Vorträge, von Kallisch, Bern, W. A. Huber und C. Lasser sind im Druck erschienen.) Endlich war es ein Vortrage des Vereines, statistische Nachrichten über das Sparwesen zu sammeln. Das Erst enthält außer den Berichten über die Thätigkeit des Vereines eine von Prof. Kallisch gehaltene Rede über die Pensionszukunft in Preußen, nebst einer Abhandlung des Stiftungswesens, einen Artikel über Strafgefangene und Besserungsanstalten, das Programm einer lithographischen Correspondenz, welche der Verein herauszugeben beabsichtigt, und den Catalog der Vereinsbibliothek, welche bereits mehr als 430 Bücher besitzt.

— Polizei-Bericht vom 20. August. Ein Mann, welcher sich seit dem 20. v. M. einer inneren Krankheit wegen in der Charité befand, starb sich am 19. v. M. früh tödtlich aus einem Fenster des dritten Stockes hinunter, und ist an den Folgen sogleich gestorben. — In diesen Tagen entstand dadurch, daß in der Nähe der Leiche eines Mannes eine Lampe zum Räucher aufgestellt war, welche die durch die Zugluft des offenen Fensters zugewehrte Gardine entzündete, Feuer. Obwohl dasselbe alsbald gelöscht wurde, so ist dennoch das Haar der Leiche, welche im Uebrigen vom Brande verschont blieb, verbrannt worden, und sind die zunächst befindlichen Gegenstände, als der obere Theil der Bettstelle, die Gardinenbreiter und andere Gegenstände angebrannt, auch mehrere Fenster zerfurchen. — Ein 6 Jahre alter Knabe fiel am 19. d. Mts. Radmülls von der Wassertrappe an der Zammnis-Brücke in die Spree. Der Schiffer Schneider, welcher von seinem Rahne diesen Vorfall mit ansah, riefte dem Kinde eine Stange hin, es hielt sich an dieser fest, und wurde nun von dem Schneidergelesen Holzgenug unbeschädigt aus dem Wasser gezogen.

**Altona, 18. August.** Bald wird die Grabröhre in den hiesigen Lazarethen verstorbenen Krieger Schlotzow - Holsteins ein Denkmal in einfacher und ansprechender Form sein; die benötigten Geldmittel sind dazu bereits hinterlegt und der Plan zu demselben von dem betreffenden Comité genehmigt worden.

**Leipzig, 19. August.** Ueber die in Folge der sogenannten kommunisistischen Verschönerung in Leipzig zur Haft gebrauchten Personen gelangen nur sehr spärliche Nachrichten unter das Publikum. Der Schneider Nothjung befindet sich noch hier; die, wie es anfangs hieß, gegen Caution in Aussicht stehende Freilassung des Handlungsleiters Jenke ist nicht erfolgt. Zu den seiner Zeit genannten Personen, welche hiesigen Orts in diese Angelegenheit verwickelt sind und verhaftet wurden, ist noch der Schneider Martins hinzu zu fügen, dessen Adresse

ebenfalls unter den Nothjung'schen Papieren aufgefunden wurde.

**Aus Thüringen, 16. August.** Im Amte Weiskob (im Nordhainischen) hat ein Aufruhr stattgefunden. Es sind Soldaten requirirt worden. Der ganze Vorfall scheint ziemlich unbedeutend zu sein.

**Kassel, 17. August.** Unter dem Militär soll wegen der freigezüglichen Beweinigung der ehrenwerthen Offiziere sowie wegen des Beschlages, das Gräber der Offiziere von Seiten der Unteroffiziere und Gemeinen betreffend, große Unzufriedenheit herrschen.

**Aus Baden, 18. August.** Neuerdings wurden Verbenne und confidirt: Religion und Politik, von Johannes Korte, Frankfurt a. M. 1850, und Neuere politische und sociale Verhältnisse von Ferdinand Freiligrath, Düsseldorf 1851. Das in der Karau (Schweiz) scheinende Tageblatt wurde gleichfalls für Baden verboten, weil der Redacteur desselben eine ihm in Baden zuerkannte Gefängnißstrafe nicht verbüßen will.

**Zuttgart, 17. August.** In dem Prozeß gegen Loos und Genossen haben die Geschwornen mit Ausnahme des Loos sämtliche Angeklagte, an J. H. S. freigesprochen. Loos wurde wegen Aufforderung zum Hochverrath mittelst der Presse zu achtmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Er ist übrigens gegen Caution frei und wie sämtliche Freigesprochene heute hier angelangt. Der Austrich der Geschwornen erfolgte diese Nacht um 12 Uhr.

**Wien, 19. August.** In Oesterreich werden jetzt die Zeitungen fleißig „verwahrt.“ Der Verwahrung folgt — wenn die Zeitungen nicht gleich der Instruktion zu Preuze kriechen, eine gänzlich Unterdrückung.

**Paris, 18. August.** Man beschäftigt sich im Präsidentschaftsgebäude sehr viel mit den von den Gemeinderäthen gestifteten Beschlüssen zu Gunsten der Verfassung: Revision und der Verlängerung der präsidialen Amtszeiten. Das erlangte Resultat scheint jedoch keine große Befriedigung hervorgerufen zu haben. Man hofft mehr von den Generalräthen, die am 25. d. Mts. zusammen kommen werden. Man rechnet, daß wenigstens 213 derselben Beschlüsse für die Revision fassen werden.

Wie verlautet, wird der Polizei-Präfect Gattler eine Reise nach Belgien und Preuzen machen.

Der Redacteur des „Gouveneur“, Parabis, ist gestern verhaftet und nach der Genseriee gebracht worden, um dort seine Streift zu abspülen. Genanntes Journal hat jetzt drei Redactoren im Gefängnis.

**Italien.** Neapolitanische Genjur. Professor Loms mußte eine Uebersetzung von Burdachs Physiologie des Menschen 1850 daselbst herauszugeben angefangen, aber selbst die ses streng wissenschaftliche Werk ist in Neapel verboten worden, wie kürzlich ein Werk über Galvanismus, das der geistliche Genjur dies Werk mit Galvanismus verwechselte.

## Vermischtes.

— Aus Nikoloz in Ungarn schreibt man, daß in keiner Stadt Ungarns so viele Verurtheile auf offener Straße herumgehen als dort; der Fremde oder Einheimische wird sehr oft von denselben angepaßt und muß sich, er mag wollen oder nicht, mit ihnen in ein Gespräch einlassen.

— Die Königin von England hat eine neue Mode eingeführt, die Nachahmung verdient. Sie bezahlt ihre Handwerker alle Vierteljahr, und läßt nicht die Rechnungen auf unbestimmte Zeit aufkaufen.

Berlin,  
Verlag von A. H. Schönermann.

Druck von W. Bormette in Berlin,  
Königsplatz Nr. 7.

Hierzu eine Beilage:



# Beilage zu Nr. 192. der Urwähler-Zeitung.

Donnerstag, den 21. August 1851.

Aus dem Briefe eines nach Amerika ausgewanderten Berliner Tischlermeisters.

(Fortsetzung.)

Liebe Karoline! In den ersten Tagen im August schickte ich Dir Briefe von hier ab, der Brief geht 14—17 Tage von New-York nach Berlin, dann wirst Du also den Brief mit Geduld zwischen den 20. u. 26. August bekommen, darum richte Dich ja in der Zeit vorher zur Reise ein, beachte die Kinder recht gut wegen der Gesundheit, damit Ihr Alle recht gesund seid zur Reise. — Gehe jetzt gleich mit den Kindern zu einem Arzt, und sage ihm, daß Ihr diese Reise machen wollt, dann wird er Euch schon Rath geben, veräume dies aber ja nicht; — und mache jedem Kinde eine warme Hölle und Leibrinde beige, ganz gleich, wie sie aussieht, und für Dich selbst ebenfalls eine; jedem eine warme Leibrinde, Hölle und Leibrinde zieht auf den bloßen Leib und das Hemde darüber, weil ein Hemde fühlt, dann den übrigen warmen Anzug darüber. Die Hölle mit warmen Strümpfen und starken Lederhosen versehen, denn der Leib muß auf dem Schiffe sehr warm gehalten werden, und laß Dich und den Kindern Schiffe mit heißen Köpfen unter die Sohlen schlagen wegen Anstreifungen auf dem Schiffe. — Nimm Dir hauptsächlich folgendes mit, laß aber nichts weg: eine Kaffee-Maschine von Blech, 4 Quart Wein-Spiritus, 3 Pfund Kaffee, 4 Pfund Zucker, verschiedene Sorten Thee, für die Kinder und für Dich einige Schachteln gute Benüt-Bonbons, und sonst noch etwas von harten Conditorenwaaren, 100 Stück hartgetrocknete Rischbrode oder Semmeln, dazu ein Meißelchen, 4—6 Pfund Butter und Schokolade, eben so viel Pfeffer, ein Quart bittern Schnaps, 2 Biergroßen Brode, 2 Pfd. Salz, 6 Wägen Karthoffeln, (dann laßt Du auch hier Mal ein paar zum Appetit in der Kaffee-Maschine kochen). Verlaß Euch nur nicht allein auf die Schiffe-Koch. — Die Reckmaschine muß so eingerichtet sein, daß Du sie mit einem Ende Topftrah 6 Fuß lang aufhängen kannst beim Kochen; — weil das Schiff immer schaukelt wie eine Welle, — auch muß Du einige lange Stricke haben, um Deine Kiste im Schiffe fest anzukindern, sonst schickt sie Korbels in Schiffe herum, — auch ein Stück Cardine oder Weilkast muß Du an machen an Deiner Bettstelle im Schiffe, damit Du dahinter Deine Nothdurft verrichten kannst, — weil diese Gelegenheit auf dem Schiffe sehr un bequem ist. — Nimm Dir ein halbes Schot Schloßnagel mit, und dann sehr gleich zu, wenn Ihr ins Schiff kommt, daß Du in eine Bettstelle kommt, welche sich ziemlich in der Mitte des Schiffes befindet, weil das Schiff an den Enden weit mehr schaukelt, als in der Mitte; und da 2 Bettstellen übereinander sind, so gehe ja in die untere, weil die Kinder leicht aus der oberen herausfallen könnten. Die Bettstellen sind jede für 3 Mann, also nimmst Du gerade eine mit den Kindern ein, da nimmst Du Die einen Strohsack und Deine Betten mit, und machst Dein Bett gerade so wie zu Hause zurecht, und Deine Kiste bindest Du an Deine Bettstelle an, da dient sie gleich als Tisch und Stuhl. Nimm Dir einen Waschkorb mit, damit Du die kleinen Kinder mit Betten darin oben auf das Betted legen kannst, und haltest Euch ja immer oben auf dem Betted auf, damit Ihr nicht krank werdet. Ihr wurden alle Wörtern um 4 Uhr von einem Wastrosen auf dem Bett geholt und mußten den ganzen Tag auf dem Betted bleiben. Nehmt Euch auch einige Nahrungsmittel mit, und laßt Euch vom Kette in Berlin etwas verschrei-

ben. Wenn Ihr die Seckrantheit bekommt, so unterlaßt nicht noch jedesmaligem Brechen gleich wieder zu essen und zu trinken, weil dadurch die Krankheit bald wieder nachläßt; wenn man aber mit dem Essen und Trinken ansieht, dann wird man zu Schwach und die Krankheit dauert viel länger. Die Kinder bekommen leicht die Krämpfe, darum muß Du sehr vorichtig sein; auch laß die Kinder niemals allein gehen auf dem Schiffe, denn Ihr müßt sehr vorichtig sein wegen des Fallens. Wenn Du Deine Kommode und Bettstelle noch hast, dann bringe dieses mit, denn in Berlin bekommt Du doch nicht viel dafür, und die Kommode thut Dir sehr gute Dienste auf dem Schiffe, und Du brauchst keine Kiste machen zu lassen. Dann laßt Du eine große und eine kleine Tenne vom Eisenbier, läßt den Dedel mit 2 Ketten anhängen und mit einem Verlegeschloß zum Verschließen versehen. In die große packt die Betten und das Bag, in die kleine die Schwarten und Geschir. Bringe alles Küchengehir, Eimer, Faß und was Du sonst noch hast, mit. Dem eisernen Ofen würde Dir hier sehr gute Dienste thun. Deine Fräuhühner kannst Du auf dem Schiffe sehr gut gedrauchen, im übrigen spare aber jeden Pfennig und laufe Dir keine Kleidungsstücke, auch gar nicht, suche bloß gesund hier anzukommen, denn wenn Ihr hier seid, dann wirst Du schon schöne Kleider finden. Wenn es sein kann, so laßt Du mir 1 Dugend Schwabe und 1 Dugend lange Bleisternen und einige Scropphobeleiten mitbringen, weil diese hier kaum zu haben sind; im übrigen aber alles was Du hast, auch Ornen eisernen Ofen, hauptsächlich aber Guer Leben, dann laß mir hier an allen reich genug, — sehr auch zu, vielleicht kannst Du etwas von einem Arzt gegen die Krämpfe bekommen, wenn es auch nicht so sehr gefährlich ist, so ist's doch besser bewahrt als wie beklagt. —

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Goldstein in Berlin.

## Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 23. Juli e. setzen wir die Zahlungspflichtigen davon in Erinnerung, daß für die Zeit vom 3. September 1850 bis Ende Dezember 1851 zu den Rollen des Gewerbezugs nur ein einmaliger Beitrag zu leisten ist und zwar

- 2½ Sgr. von jedem selbstständigen Handel- oder Gewerbetreibenden und
- 1 Sgr. von jedem Gewerbegehülften, Orselten oder Fabrik-Arbeiter.

Die dazu angemessenen Einkammler, welche mit dem vom Mandanten der Gewerbezahl-Kasse Herrn Commerzien-Rath Pinkert vollzogenen Quittungen versehen sind, haben ihre Thätigkeit bereits begonnen.

Wir rechnen darauf, daß die, nach §. 21. der Verordnung vom 9. Februar 1849 Verpflichteten, durch bereitwillige Zahlung des Beitrages den Einkammlern die Mühe ersparten und sich nicht der Unannehmlichkeit aussetzen werden, solchen auf anderem Wege und auf ihre Kosten abfordern zu lassen.

Berlin, den 19. August 1851.

Der Gewerbezahl zu Berlin.

Scerens.

Donnerstag: Gr. Concert u. Schlußmusik im Concertgarten, Artilleriestr. 30, wozu ergebenst einladet. C. Kirchmann.

Freitag, den 22. d. M., findet das Concert zum Besten des Gesundheits- und Krankenpflege-Vereins der Stadtbezirke 69, 72, 73, bei gütiger Mithilfe im Locale des Hrn. Lindemann, Dresdenerstr. 35. Statt. Die früher gelösten Billets sind gültig. Das Nähere die Anschlagzettel.  
Der Vorstand.

### Vorstädtisches Theater.

Heute Donnerstag: Concert. Hierauf: Dorf u. Schwert, historisches Lustspiel in 5 Akten. Anfang der Vorstellung 7 Uhr, des Concerts 6 Uhr.

Heute, den 21. August, Extra-Vorstellung: „Der Lumpen-sammer von Paris.“ Gartenstr. 10. Freudenberg.

Der Berg-Festung, Windmühlensberg. Donnerstag: Großes Garten-Fest u. Illumination.

## Luffahrt für 2 Zhr.

nach

# Potsdam und Wildpark

am

Sonntag, d. 24. August 1851.

arrangirt von

R. Koepf, Dankschule 4.

Programm.



Befriedigung pr. Eisenbahn der Wagen-Klasse;

um 9, 11 oder 12 Uhr Vorm. Abfahrt v. Potsd. Bahnhof; um 9 $\frac{1}{2}$ , 11 $\frac{1}{2}$  oder 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags Ankunft in Potsdam.

Um 1 Uhr Diner à la Table d'hôte auf dem Platzen des Bahnhofs in Potsdam, bestehend in:  
Suppe, Entrée, Roastbeef, zwei Gemüse, Weißbrot, zwei Braten, Dessert — erst. Wein.

Während des Diners Tafel-Concert.

Um 3 Uhr Extra-Fahrt nach dem Wildpark; nach Ankunft daselbst großes Concert, ausgeführt von 40 Gartenmusikern.  
I. Theil: Krön-Marsch a. d. Prophet v. Meyerbeer. Duvert. zu „Stradella“ v. Gileoli. „Albert Walzer“ v. Labitzk. „Fleur d'orange Galopp“ von Lüttner.

II. Theil: Duvert. zu „die Stämme“ von Ander. March a. „Ein Feldlager in Schel.“ von Meyerbeer. Terzett aus „Annetta Bergla“ v. Donizetti. Hr. Festwachs v. Spontini.

III. Theil: Duvert. zu „der Fremde“ v. Ander. Die Lichter-Reiner, Walzer v. Labitzk. Louis-Quadrille v. Strauß. Polka „die Hamburger Parade“ von Czerny.

Caffee in der Wildpark-Restoration,

um 7 Uhr Rückfahrt vom Wildpark nach Potsdam; Rückfahrt v. Potsdam nach Berlin mit jedem beliebigen Züge. Billette zu dieser ersten Luffahrt à 2 Zhr. sind von heute ab zu haben im Comptoir von Koepf u. Schütte, Dankschule Nr. 4, in Berlin.

Der Unterzeichnete erlaubt sich zu recht zahlreicher Theilnahme an dieser ersten Luffahrt einzuladen. Es ist ihm Aufgabe diese Fahrt zu einer angenehmen und gemüthlichen zu machen; auch sollen, wenn die Fahrt den Beifall findet, den der Unternehmende erwarten darf, ähnliche Ausflüge je nach Bedarf und wie die Mithilfe es gestattet, wiederholt werden. Die Arrangements sind so getroffen, daß der Unternehmende hoffen darf, den Anforderungen der vereinten Theilnehmer zu genügen. Die Rücksicht des Herrn ist bekannt, um auf einen guten Mittagstisch mit Schererei rechnen zu können. Die Fahrt zwischen Berlin und Potsdam wird schnell und ohne Aufenthalt zurückgelegt und nur in Wagen 2. Klasse befördert.

R. Koepf, Dankschule 4.

## Schulze'sches Caffee-Haus.

Elisabethstr. 20.

Heute Donnerstag: Unterhaltungsmusik im Garten u. Lammige Gesänge, d. Hrn. Kleinwächter u. Frä. Paul. Schröder. Anf. 7 U.

Endlich ist erschienen!!!  
(von A. Hoff) in allen Buchhandl. f. 2 $\frac{1}{2}$  Sgr. zu haben:  
**Brenneke als rothes Gespenst.**

Seidene Regen-Schirme v. 2 $\frac{1}{2}$  Zhr., bairische Regen-sch. von 2 $\frac{1}{2}$  Sgr., Irdischen-sch. v. 1 $\frac{1}{2}$  Zhr. an. Reparatur u. neu Besitze fert. bill. die Fabrik, Warzgrabenstr. 83., 2 Tr. Nebenge.

Ansoverkauf von englischen Schleifsteinen unter dem Koffenpreis. Das Nähere zu erfragen: Neue Friedrichsstraße Nr. 40., 1 Treppe im Comptoir.

## Zimmer Dorf 1. Klasse à Hanfen 10 $\frac{1}{2}$ Zhr.

Auftragen 1 Zhr., Hübel 1 Zhr., Abtrag, im Keller u. 1 Tr. 1 Zhr. Uebersichtsgasse 1. am Nonbion bei  
J. V. Stolzenburg.

## Weisse Piqué-Westen

in allen Größen fortirt erschienen von 2 Zhr. an  
**Gebüder Lewinstein,**  
Friedrichsstr. 182., zwischen der Taubens- und Mohrenstr.

Daute Kremsse 8 Pfund 1 Zhr., Schmelz, Pf. 3 $\frac{1}{2}$  Sgr., für Stücke 4, 3 auch 2 $\frac{1}{2}$  Sgr., Neublau, Soda-Salz bill. Rosenstr. h. d. M. R. 2, 1 wch. Soph. 9 $\frac{1}{2}$  Zhr., 1 Schloßhorst 8 $\frac{1}{2}$  Zhr. Kremsstr. 19. p.

Ein verfeinertes Wägemesser ist zu verl. Gdauferstr. 70.  
Wellenen u. bairischen Anschmitt, Brodm- u. Spulenden, lauft zu den höchsten Preisen W. Wendt, H. Alexanderstr. 7.

Weder und Waldschmader, die auf Wägen eingerichtet sind, können sich machen, keine Georgenstraße 2.

Seidne Lächer-Kragen-Drebecinen u. Knäufchen werden dauernd beschäftigt, Gr. Frankfurterstr. 66, 2 Tr. rechts.

Ein Schwiedelehrling wird verlangt, Gdauferstr. 70.

Ein Laufbursche wird verlangt in der Lackfabrik Kochstr. 25.

Ein im Kanzleifache völlig routinirter, auch in der Expedien nicht unerfahren, durchaus unbescholtener, treuer, verschwiegener und ganz zuverlässiger Mann, dem eine fertige, saubere und sehr deutliche Handschrift eigen ist, bietet dringend um Beschäftigung. Werssen nimmt die Expedition dieser Zeitung sub. Litt. 5. No. 25. an.

## Anzeige.

Nach freundschäftlichen Uebereinkommen haben wir unsere bisherige Geschäftsverbindung aufgelöst, und rathlich mit heutigem Tage die Firma **Hartß & Schulze**, — Gleichseitig erlauden wir uns hiermit anzugeben, daß ein Jeder von uns das Buchdrucker-Geschäft für eigene Rechnung weiter betreibt, und werden wir das Nähere hierüber zur gefälligen Kenntnismache bringen.

Berlin, 20. August, 1851. Ferd. Hartß. Gustav Schulze.